

Inhaltsverzeichnis

Seite

Leitgedanken	2
Risikoanalyse	4
Institutionelles Schutzkonzept	
- Grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen	5
- Persönliche Eignung/Personalauswahl und Entwicklung	5
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	6
- Verhaltenskodex	6
- Verhaltenskodex speziell für Jugendverbände	7
- Aus - und Fortbildung	11
- Beschwerdewege	11
- Handlungsleitfaden	12
- Qualitätsmanagement	13
- Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	13
- Inkraftsetzung	14
Anhang	
- Muster einer Selbstverpflichtungserklärung	15
- Ansprechpersonen	17
- Handlungsleitfaden 1-3: Was tun im Verdachtsfall?	19
- Dokumentation Vermutung	22
- Einverständniserklärung für Film- und Fotoaufnahmen in Kurzform	23
- Einverständniserklärung für Film- und Fotoaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit in differenzierter Form	24

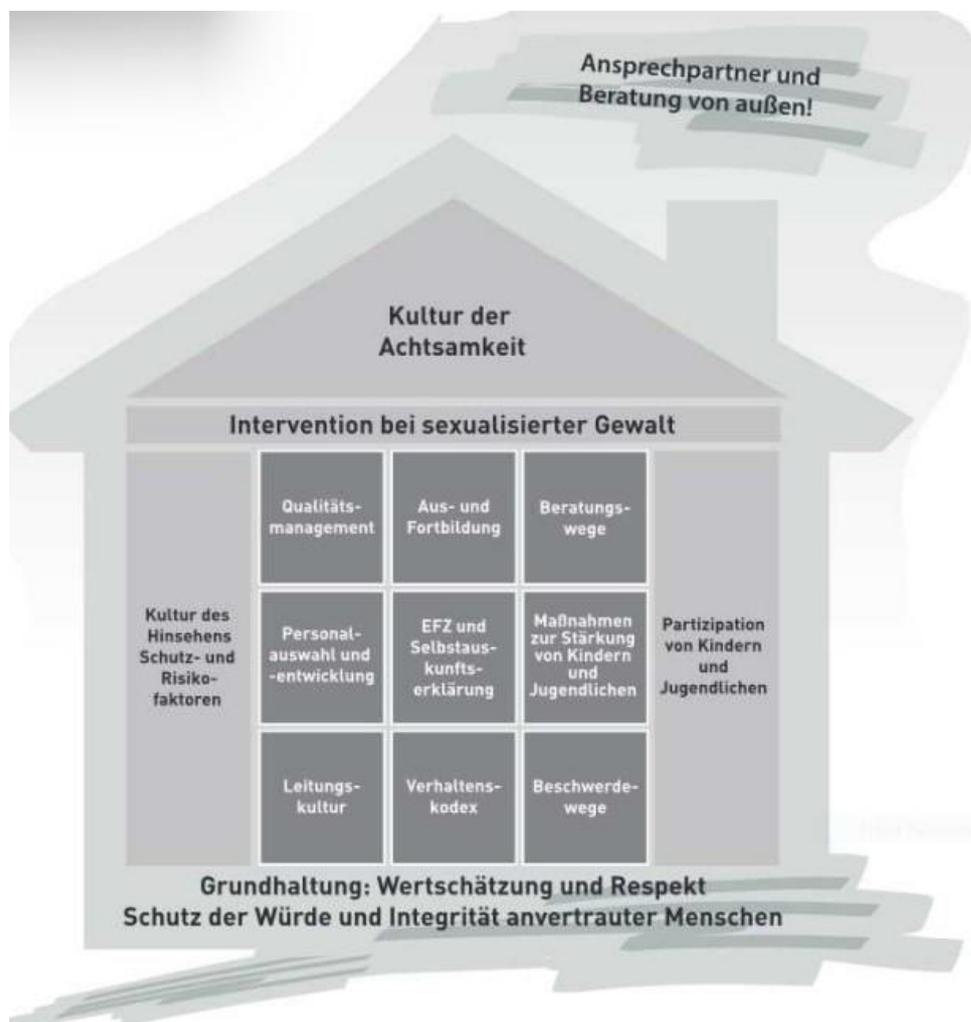
Leitgedanken zur Erstellung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen ist uns in unseren Kirchengemeinden und in unseren Jugendverbänden ein elementares Anliegen. Dieses Anliegen wird in unserem Pastoralkonzept sichtbar, aus dem die fachliche, ethische und christliche Grundhaltung der ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden hervorgeht. Das Pastoralkonzept bildet die Grundlage für unser Selbstverständnis und die Arbeit in unseren Gemeinden.

Unser Ziel ist es, in allen Bereichen am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken.

Eine „Kultur der Achtsamkeit“ meint,

- dass die ehrenamtlichen und hauptamtlich Mitarbeitenden aufmerksam und sensibel auf die ihnen anvertrauten Menschen schauen,
- dass sie eine Grundhaltung entwickeln, die die Rechte der Schutzbefohlenen achtet und aktiv unterstützt,
- dass sie einen reflektierten und respektvollen Umgang miteinander pflegen und
- dass sie durch unterschiedliche Maßnahmen Fälle von Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt zu verhindern suchen.



Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen der Dinge und Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor sexualisierter Gewalt wahrnehmen. Für alle Mitarbeitenden ist Prävention vor sexualisierter Gewalt Bestandteil ihres Handelns.

Deshalb war es uns bei der Entwicklung unseres trägerspezifischen Institutionellen Schutzkonzeptes wichtig, die Auseinandersetzung zu Fragen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in unseren Gruppierungen, Gremien und Gemeinden, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, anzuregen und die Einführung von Maßnahmen zur Prävention zu unterstützen.

Für das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept haben wir Wert daraufgelegt, dass ein Entwicklungsprozess auf allen Ebenen stattfand und alle Gemeinden partizipativ einbezogen wurden. Unser Institutionelles Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu Orientierungen im Gemeindealltag führen. Darüber hinaus soll es größtmögliche Sicherheit (Was mache ich, wenn? An wen wende ich mich im Falle...?) für alle Beteiligten liefern. Es soll Unterstützung geben, um die Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bestmöglich und gut gerüstet übernehmen zu können. Vor diesem Hintergrund haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit der Erstellung des Schutzkonzeptes beauftragt war. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

- als Vertreterin des Rechtsträgers Frau Nicole Laufmüller (Gemeindereferentin)
- als qualifizierte Präventionsfachkraft Frau Nicole Laufmüller
- als Vertreterin der Kinder und Jugendlichen Frau Lisa Willeke (Dekanatsreferentin für Jugend und Familie bis 2021) und Herr Johannes Eickelmann (Dekanatsreferent für Jugend und Familie)
- als Vertreter und Vertreterinnen der Jugendverbände Herr Schelle (bis 2021) und Frau Eickhoff, Herr Potthoff und Frau Hellweg, Herr Blome-Drees und Herr Grote, Frau Herzig

Uns ist es wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird.

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen – aber auch den Mitarbeitenden – ernst nimmt und in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen sichtbar wird. So verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen.

Risikoanalyse

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. In den Gemeinden des Pastoralen Raumes sind Kinder und Jugendliche an vielen Orten zu finden: Als Kommunionkinder, als Messdiener und Messdienerinnen, als Firmbewerber und Firmbewerberinnen und in den Jugendverbänden, bei jährlich regelmäßigen Veranstaltungen wie den Krippenspielen und bei den Sternsängern und Sternsängerinnen, in Kinder- und Familiengottesdiensten, beim Ferienspaß, der Fahrt ins Zeltlager oder als Besuchende der katholischen Büchereien. Sie nehmen am Gemeindeleben sowie an unterschiedlichsten Aktionen teil.

Die Risikoanalyse war für uns ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzstrukturen in unserem Pastoralen Raum Sondern zu erkennen. Die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns auch, unsere Organisationsstrukturen und alltäglichen Abläufe auf Risiken und Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, zu überprüfen. Im Besonderen sind die bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (Altersunterschiede, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse) in den Blick genommen worden.

Alle Gemeinden befassten sich zum ersten Mal explizit mit der Thematik „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ in unseren kirchlichen Räumen. Abgesehen von den Hauptamtlichen des Pastoralteams gibt es wenige Menschen, die bereits zu diesem Thema geschult worden sind. Klar definierte Zuständigkeiten, klare Handlungsanweisungen und Kommunikationswege bei Verdachtsfällen oder Vorfällen sexualisierter Gewalt sind kaum bekannt. Bei den Jugendverbänden gibt es seit 2012 verpflichtende Schulungen „Kinder schützen“ für Leiterinnen und Leiter. Im Zusammenhang mit Fahrten oder auch bei vor Ort stattfindenden Veranstaltungen sind aktuelle Führungszeugnisse erforderlich. Kontrollpersonen für Führungszeugnisse werden bewusst mit einer gewissen Distanz ausgewählt, damit eine gewissenhafte Prüfung und Transparenz gewährleistet sind.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalyse waren die Grundlage für die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes. Die einzelnen gemeindespezifischen Analysen sowie die Risikoanalysen der Jugendverbände können bei der Präventionsfachkraft Nicole Laufmüller eingesehen werden. Sie sind darüber hinaus Ausgangspunkte für die Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen in unseren Gemeinden.

Weitere Themen und Aufgaben müssen in den nächsten Monaten in allen Gremien und Gruppen vertieft werden:

- Wissen über das Themenfeld sexualisierte Gewalt ermitteln und die Verankerung des Themas Prävention sichern
- Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen unter dem Aspekt der Transparenz, der Verantwortlichkeit und der Rollenklarheit untersuchen
- Umgang mit Fehlern, Fehlverhalten und Grenzverletzungen („Fehlerkultur“) im alltäglichen Miteinander in den Blick nehmen
- Beschwerdewege etablieren für die unterschiedlichen Zielgruppen

Institutionelles Schutzkonzept

Neben konkreten Maßnahmen, die im Weiteren benannt werden, **sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen** wichtig, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und die hilfebedürftigen Erwachsenen bestmöglich zu schützen. Dazu gehören:

- Aktives Umsetzen der eigenen Werthaltung in die pädagogische und pastorale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen
- Sensibilität für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt
- Besonnenheit, aber auch entschiedenes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art
- Achtung der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen
- Reflektion des eigenen Verhaltens gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen

Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention erfolgen in den Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen partizipativ in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen(-gruppen). Dazu gehören auch die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern.

Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung für unsere Dienste und Einrichtungen sind:

1) Persönliche Eignung/Personalauswahl und -entwicklung

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Gruppierungen, Einrichtungen und Diensten verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Führungs- oder Leitungsverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt beim Erstgespräch mit ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie im Vorstellungsgespräch mit hauptberuflich Mitarbeitenden. Darüber hinaus wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt regelmäßig in Mitarbeitenden-Gesprächen oder in Teambesprechungen thematisiert. Immer wiederkehrende Gespräche über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlichen, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen ist. Angesprochen werden insbesondere:

- wertschätzende Grundhaltung und respektvoller Umgang
- angemessenes (professionelles) Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen
- angemessenes (professionelles) Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen
- Basiswissen zum grenzachtenden Umgang und Fortbildungsbedarf zum Thema

2) Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

In unseren Kirchengemeinden und Jugendverbänden werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 Präventionsordnung (PrävO) genannten Straftat verurteilt sind.

Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Darüber hinaus fordern wir von allen Mitarbeitenden, gemäß § 2 Abs. 7 (PrävO) einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Eine Ausnahme gilt hier für alle ehrenamtlich Tätigen wie in den Ausführungsbestimmungen II zu § 5 (PrävO) beschrieben.

In der Selbstauskunftserklärung versichern die Mitarbeitenden, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt sind und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wird, verpflichten sie sich, dies den Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

3) Verhaltenskodex

Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller und wollen die Kinder, Jugendlichen und erwachsene Schutzbedürftige vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen. Gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten verbaler oder nonverbaler Art beziehen wir aktiv Stellung. Wir gestalten die Beziehungen zu den uns anvertrauten Menschen transparent und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die individuellen Grenzen jedes einzelnen werden unbedingt respektiert. Die persönliche Schamgrenze und Intimsphäre der Personen sind in jedem Fall zu achten.

Filmen und Fotografieren setzt grundsätzlich das Einverständnis der Betroffenen bzw. der Erziehungsberechtigten oder gesetzlicher Betreuer voraus. Gleiches gilt für die Weitergabe oder Veröffentlichung dieses Materials (Schaukasten, Internetforen, soziale Medien, ...). Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das Recht an allen persönlichen Daten, ist zu achten. Das Maß körperlicher Berührungen wird von Kindern und Jugendlichen sowie hilfs- oder schutzbedürftigen Erwachsenen selbst bestimmt und setzt die erklärte Zustimmung durch die jeweilige Person voraus. Sie haben altersgemäß und angemessen zu sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle und notwendige Maß nicht überschreiten. In Verbindung mit Geschenken darf es niemals um eine Gegenleistung gehen und es ist darauf zu achten, dass die Geschenke dem Anlass und dem Verhältnis entsprechen.

Bei der Gestaltung pädagogischer Programme müssen erzieherische Maßnahmen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von

Schutzbedürftigen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass dies angemessen und in direktem Bezug zum Fehlverhalten steht. Einzelne werden nicht bevorzugt; niemand wird bloßgestellt. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen sowie auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander soll sich auch durch eine diesem Grundsatz entsprechende Sprache und Wortwahl ausdrücken.

Im Konfliktfall ziehen wir fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu; der Schutz der Betroffenen steht dabei an erster Stelle.

Ich habe den Verhaltenscodex gelesen und erkläre mich bereit, diesem entsprechend in meiner Tätigkeit für den Pastoralen Raum Sundern oder für die Gemeinde..... zu wirken.

Ort, Datum Unterschrift

4) Verhaltenskodex speziell für Jugendverbände

Die Arbeit, mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen und allen Mitarbeitenden, ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Die Rechte und Würde jedes Einzelnen werden geachtet.

Mein Leitungshandeln ist bestimmt durch Toleranz und Akzeptanz. Ich erkenne Stärken und Schwächen und unterschiedliche Charismen von Kindern, Jugendlichen und Teammitgliedern an und fördere sie dementsprechend. Schwächen nutze ich nicht aus.

Mir ist bewusst, dass ich als Leitung eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung habe. Mein Leitungshandeln ist transparent, nachvollziehbar und ehrlich, sowohl den mir Anvertrauten als auch meinen Mitleitern gegenüber. Mir ist klar, dass ich als Leitung eine unterstützende Funktion in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen, selbstbewussten, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten habe.

Ich nehme individuelle Grenzen wahr und erkenne diese an. Ich pflege einen achtsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz.

Ich bemühe mich jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz junger Menschen einzuleiten. Ich mache deutlich, dass ich jederzeit für die mir Anvertrauten ansprechbar bin und gebe regelmäßig Möglichkeiten zur Rückmeldung, möglichst auch anonym. Ebenfalls werde ich zuhören, wenn sich mir ein junger Mensch anvertraut und entsprechend handeln. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Ich kenne die Verfahrenswege und Ansprechpartner*innen der Kolpingjugend/Kolpingsfamilie/KJG/KLJB und des pastoralen Raumes Sundern.

Ich bemühe mich die mir Anvertrauten vor Schäden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Ich werde nicht wegschauen, sondern wachsam sein, bedenkliche Situationen hinterfragen und entsprechend handeln.

Konflikte löse ich fair, konstruktiv, sachlich und gewaltfrei. Ich stärke Kinder und Jugendliche, sich für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzusetzen. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten beziehe ich aktiv Stellung. Ich ermögliche jedem die Chance, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten.

Die Grundhaltung der Kolpingjugend/KJG/KLJB umfasst den Umgang mit Nähe und Distanz, die Gestaltung und Angemessenheit von Körperkontakt, Sprache und Wortwahl, die Beachtung der Intimsphäre, die Zulässigkeit von Geschenken, den Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken und erzieherische Maßnahmen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Alle Aktionen und Veranstaltungen, aber besonders Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht etc. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Betreuungspersonen und den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen sind auch nach Ende der jeweiligen Veranstaltung zu unterlassen. Abhängigkeiten nutzen wir nicht aus. Mit den Daten der Teilnehmer*innen gehen wir verantwortungsbewusst und entsprechend der Datenschutzrichtlinien um.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass Kinder und Jugendliche keine Angst bekommen und keine Grenzen überschritten werden. Den Kindern und Jugendlichen steht es frei bei Ängsten oder Grenzüberschreitungen nicht an den Aktionen teil zu nehmen.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Wir beachten die Grenzsignale unserer Mitmenschen, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe Situationen.
- Wir gehen achtsam mit Berührungen um.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind zu unterlassen.

Intimsphäre

- Die Nutzung von Sanitär- und Umkleieräumen findet geschlechtergetrennt statt.
- Grundsätzlich nutzen Leiterinnen und Leiter eigene Duschen, Waschräume und WCs. In einigen alten Häusern besteht diese Möglichkeit nicht. In diesen Ausnahmefällen werden die Räume von allen unter Wahrung der Intimsphäre genutzt.

- Alle Schlafräume(-zelte) gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden
- Personen und dürfen nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen seitens der Teilnehmer*innen.

Sprache und Wortwahl

- Unsere Sprache und Wortwahl sind durch Wertschätzung geprägt und an die Bedürfnisse der uns Anvertrauten angepasst. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation verwenden wir sexualisierte Sprache. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen Position.

Verhalten auf Freizeiten und Ausflügen

- Bei allen Veranstaltungen und Aktionen werden die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen von erwachsenen Personen begleitet. Zuständigkeiten machen wir auch nach außen hin deutlich. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Übernachtungen finden geschlechtergetrennt statt. Wir bemühen uns auch möglichst Gleichaltrige gemeinsam unterzubringen.
- Alle, die für die Kolpingjugend/KJG/KLJB tätig sind, übernachten nicht gemeinsam mit anvertrauten Personen in einem Zimmer/ Zelt. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten klären wir vor Beginn der Veranstaltung. Sie bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Kinder und Jugendlichen.
- Die Zimmer/ Zelte anderer Personen respektieren wir als deren Privat- bzw. Intimsphäre.
- Es bedarf einer konkreten Absprache innerhalb eines leitenden Teams einer Veranstaltung wie mit dem alleinigen Aufenthalt einer Betreuungsperson mit einem anvertrauten Kind oder Jugendlichen bei Shuttlefahrten, in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen umzugehen ist.

Regeln und Konsequenzen/erzieherische Maßnahmen

- Bei der Gestaltung unserer Aktionen und Veranstaltungen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt, auch wenn der/die Anvertraute diesem zugestimmt hat (bspw. bei Mutproben). Auch als erzieherische Maßnahme oder zur Aufrechterhaltung der von uns gewünschten Ordnung ist dies verboten.
- Wir achten darauf, dass erzieherische Maßnahmen angemessen und im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen. Erzieherische Maßnahmen werden nur nach vorheriger Absprache im Team auferlegt.

- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer allen Beteiligten transparent gemacht werden. Abweichungen und Gründe werden schriftlich dokumentiert.
- Alle Disziplinarmaßnahmen sollten für die betroffenen Personen plausibel und berechenbar sein.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Im Umgang mit Medien werden die geltenden Datenschutzbestimmungen beachtet.
- Film-, Ton- und Fotoaufnahmen setzen grundsätzlich das Einverständnis des Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigter und der Kinder und Jugendlichen voraus. Dies gilt auch für die Veröffentlichung oder Weitergabe der Aufnahme auch in sozialen Netzwerken.
- Im privaten und Einzelkontakt mit Minderjährigen über soziale Netzwerke, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, sind wir uns in unserer Rolle als Vertrauensperson bewusst.
- Niemand darf in unbekleidetem Zustand (Umziehen, duschen...) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Umgang mit Geschenken

- Finanzielle Zuwendungen, Vergünstigungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche sind nur erlaubt, wenn sie in einem pädagogisch sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe stehen und nicht die Entstehung einer besonderen Beziehung/ eines Abhängigkeitsverhältnisses untereinander fördern.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und verstanden. Ich erkläre mich bereit ihn bei meinen Aufgaben für die Kolpingjugend/KJG/KLJB anzuwenden und aktiv durch mein Handeln weiterzutragen!

Ort, Datum

Unterschrift

Orientierung bei der Erstellung des vorliegenden Verhaltenskodexes gaben das Leitbild der Kolpingjugend, die Selbstverpflichtungserklärung des Erzbistums Paderborn, der Verhaltenskodex des Kolpingjugend Diözesanverbandes Paderborn und des BDSJ Diözesanverbandes Paderborn, Anregungen der Diözesankonferenz im Herbst 2015 sowie die Ergebnisse der Risikoanalysen der Arbeitskreise, Diözesanleitung, Kursteams, Jugendreferenten und Projektgruppen des DV Paderborn

5) Aus- und Fortbildung / Qualifikation

Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen sind in ihrem Arbeitsfeld zum Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert, verfügen über ein entsprechendes Basiswissen und erlangen Handlungssicherheit. Dieses Ziel setzen wir uns im PR Sundern zum Jahresende 2022.

Das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird deshalb Bestandteil unseres Einarbeitungskonzeptes einschließlich aller dazugehörenden Verhaltensempfehlungen und Verfahrensanweisungen. Bereits hier wird auch die verpflichtende Teilnahme an den Präventionsschulungen thematisiert und geprüft, welche Mitarbeitenden in welchem Umfang geschult werden müssen und deren Schulung veranlasst. In den Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema sexualisierte Gewalt geht es um mehr als reine Wissensvermittlung. Auch das Hinwirken auf eine Haltung, die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz muss Bestandteil in diesen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sein. Deshalb bieten wir in Zusammenarbeit mit dem Dekanatsjugendreferenten Johannes Eickelmann themenbezogene Fortbildungen an, die in unser Fortbildungsangebot integriert werden.

6) Beschwerdewege

Nur gemeinsam können wir als Kirchengemeinden und Jugendverbände zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen beitragen.

Eine wichtige Säule ist dabei die Beteiligung der uns anvertrauten jungen Menschen und hilfebedürftigen Erwachsenen. Sie müssen ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen, die entwickelt werden, und sich angemessen bei der Entwicklung von Beschwerdewegen einbringen können.

In einem solchen Miteinander werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen geachtet und gefördert, und Grenzverletzungen werden wahrgenommen und geahndet.

In unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen sind interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Melde- und Verfahrenswege für Schutzbefohlene, Personensorgeberechtigte sowie alle ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden beschrieben und bekannt gemacht (je nach Bedarf auch mehrsprachig oder in sogenannter leichter Sprache).

Unser Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel, Kinder und Jugendliche und hilfebedürftigen Erwachsenen vor unangemessenem Handeln zu schützen und die Qualität des pädagogischen und pastoralen Handelns zu verbessern. Wir sehen in diesem Beschwerdeverfahren die Chance, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese verändern zu können.

(Rück-)Meldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich (z. B. Briefkasten, postalisch, Kommunikation über Dritte, telefonisch, digital) und werden von der Präventionsfachkraft Nicole Laufmüller entgegengenommen.

7) Handlungsleitfäden

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Kirchengemeinden und Jugendverbänden im Pastoralen Raum Sondern ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird.

Zum Schutz aller Mitarbeitenden, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechende Handlungsleitfäden entwickelt, in denen beschrieben ist, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat. (siehe Anhang Handlungsleitfäden 1-3)

Dabei ist uns bewusst, dass wir in der für alle Beteiligten belastenden Vermutungsphase unserer Fürsorgepflicht als Träger sowohl im Hinblick auf die Schutzbefohlenen als auch im Hinblick auf die Mitarbeitenden nachkommen müssen.

Das Vorgehen bei einer Vermutung oder einer Mitteilung in einem Fall von sexualisierter Gewalt ist geregelt und allen Mitarbeitenden bekannt. Ebenfalls sind Kinder, Jugendliche und deren Eltern angemessen über diese Handlungsleitfäden informiert worden.

Zum Vorgehen gehören:

- Beachten der Zuständigkeiten
- Zusammentragen und Bewerten aller relevanten Fakten
- Sofort- und Schutzmaßnahmen (Trennung des Opfers und der verdächtigen Person etc.)
- Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle
- Ggf. arbeitsrechtliche Aspekte (beschuldigte Person von der Arbeit freistellen, Mitarbeitervertretung einbeziehen etc.)
- Betreuung des Opfers
- Beratung der Beteiligten (Fachberatungsstellen einbeziehen)
- Klärung des Vorfalls und abgestimmtes weiteres Vorgehen
- Meldung des Falles gemäß der diözesanen Regelung
- Bei Verdacht auf Straftat: Prüfung und Klärung bezüglich der Erstattung einer Strafanzeige, Einbeziehen der Strafverfolgungsbehörden
- Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung
- Dokumentation
- Datenschutz

Alle Personen, die Kenntnis von Verdachtsfällen haben, sind dazu verpflichtet, diese an die Präventionsfachkraft oder entsprechende Stellen zu melden. Zur Unterstützung der Mitarbeitenden bei Mitteilung bzw. Vermutung von sexualisierter Gewalt kooperieren wir mit den Beratungsstellen, die im Anhang unter dem Formular „Ansprechpersonen“ aufgeführt sind.

Zur Unterstützung der Mitarbeitenden und Verantwortlichen bei Mitteilung bzw. Vermutung von sexualisierter Gewalt kooperieren wir mit folgenden Beratungsstellen: siehe Anhang **Ansprechpersonen**

8) Qualitätsmanagement

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen überprüfen wir, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst werden. Dabei sind fachliche Entwicklungen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.

9) Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfbedürftigen Erwachsene

In unseren Kirchengemeinden werden Broschüren und weitere Arbeitsmaterialien zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt in sogenannter leichter Sprache – ggf. mehrsprachig – für die Kinder und Jugendlichen entwickelt und veröffentlicht.

9) Inkraftsetzung

Dieses Konzept wird mit Unterzeichnung in Kraft gesetzt.

Sundern im _____ 2022

Pfarrer Stefan Siebert (KV-Vorsitzender)

(KV Amecke)

(KV Meinkenbracht)

(KV Stockum)

(KV Langscheid)

(KV Westenfeld)

(KV Hellefeld)

(KV Hagen)

(KV Hachen)

(KV Enkhausen)

(KV Endorf)

(KV Allendorf)

(KV Christkönig)

(KV St.Johannes)

Nicole Laufmüller (Präventionsfachkraft)

Stephanie Ludwig-Weise

(Verwaltungsleiterin)

Walburga Eickhoff (KLJB Meinkenbracht)

Marc Blome Drees (KjG Sundern)

Hannes Grote (KjG Sundern)

Lukas Potthoff (Kolping Allendorf)

Anna Hellweg (Kolping Allendorf)

Brigitte Herzig (Kolping Westenfeld)

ANHANG

Muster einer Selbstverpflichtungserklärung

Die katholische Kirche und die Jugendverbände wollen allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder hilfebedürftigen Erwachsenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen sie sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für ihren Schutz liegt bei den ehrenamtlich-, haupt- und nebenberuflich Mitarbeitenden im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen begangen worden sind. Durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung wird das bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, jungen Erwachsenen und hilfebedürftigen Erwachsenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen oder hilfebedürftigen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Angegriffenen ein.

Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass

ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.

Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner für mein Erzbistum Paderborn, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, jungen Erwachsenen oder hilfebedürftiger Erwachsenen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Erzbistums Paderborn geschult und weitergebildet.

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum Unterschrift

Ansprechpersonen

Intern	Name	Kontakt
Pfarrer	Stefan Siebert	02933 983 66 40 St.siebert@pr-sundern.de
Präventionsfachkraft	Nicole Laufmöller Sebastian Kettler	02933 922 14 12 0170 211 56 55 n.laufmoeller@pr-sundern.de 0172 2553899 s.kettler@pr-sundern.de
Extern	Name	Kontakt
Polizei Wache Sundern (hat im Notfall die Nummer des Jugendamtes)		02933.90203511
Jugendamt der Stadt Sundern → Für Meldungen	Herr Schuhmann	02933 81247
Arbeitskreis Kinderschutz Sundern (Jugendamtsmitarbeiter*innen und weitere zuständige Kinderschutz-Fachkräfte nach § 8a SGB VIII) → Anonyme Fallberatung	Frau Scheffer	02933 81268
Familien-und Erziehungsberatungsstelle SKF		02931 14391
Katholische Ehe-, Familien und Lebensberatungsstelle Arnsberg		02931 937000
Amtliche Beratungsstelle für misshandelte, vernachlässigte und sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und deren Eltern Hamm		0238105893760
Frauenberatungsstelle		02931 2037

Frauen helfen Frauen e.V.		
Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamts Kreis HSK		02931 940
Bischöfliche Beauftragte für Fälle sexuellen Missbrauchs (bei Beteiligung von kirchlichen Mitarbeitenden – auch ehrenamtlich Mitarbeitenden)	Gabriela Joepen Rathausplatz 12, 33098 Paderborn Prof.Dr.Martin Rehborn Brüderweg 9, 44135 Dortmund	0160 702 41 65 missbrauchsbeauftragte@joepen koeneke.de 0170 844 50 99 missbrauchsbeauftragter@rehbo rn.com
Interventionsbeauftragte	Dr. Petra Lillmeier Erzbischöfliches Generalvikariat, Postfach 1480, 33044 Paderborn	05251 125 1701 0der 0151 525 668 67 petra.lillmeier@erzbistum-paderborn.de
Präventionsbeauftragte im Erzbistum Paderborn	Vanessa Meier-Henrich	05251 125 1213 Vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de
Notfalltelefon der Kolpingjugend DV Paderborn	durchgängig erreichbar in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien.	05251-2888567 https://www.kolpingjugend-dv-paderborn.de/jugend/themen/praevention/intervention.php

Handlungsleitfaden: Was tun im Verdachtsfall?

Handlungsleitfaden 1

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

Schritt 1 Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! → Dazwischen gehen und Grenzverletzung unterbinden → Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen	Schritt 2 Situation klären
Schritt 3 Offensiv Stellung nehmen ...gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!	Schritt 4 Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen → Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder in einer Teilgruppe sinnvoll ist → Konsequenzen für die Urheber*innen beraten → Gegebenenfalls externe Beratung hinzuziehen
Schritt 5 Träger bzw. Vorstand informieren... und weitere Verfahrenswege beraten 	Schritt 6 In Abstimmung mit dem Träger bzw. Vorstand betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte informieren
Schritt 7 Mit der Gruppe/ Teilnehmer*innen weiterarbeiten → Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln	Schritt 8 Präventionsarbeit verstärken Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten: → Beschwerdewege transparent und verständlich machen → Regelungen zu Distanz und Nähe schaffen

Handlungsleitfaden 2

Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

<p>Schritt 1 Wahrnehmen und dokumentieren!</p> <ul style="list-style-type: none">→ Eigene Wahrnehmung ernst nehmen→ Keine überstürzten Aktionen→ Ruhe bewahren→ Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten→ Zeitnahe Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen	<p>Schritt 2 Besonnen handeln!</p> <ul style="list-style-type: none">→ Eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!→ Sich selber Hilfe holen
<p>Schritt 3</p> <p>Bei einer begründeten Vermutung die Präventionsfachkraft Nicole Laufmöller hinzuziehen! Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Präventionsfachkraft des Rechtsträgers. Sie kennt die Verfahrenswege und kann ggf. an weitere interne und externe Beratungsstellen verweisen. Die Präventionsfachkraft berät bei weiteren Handlungsschritten.</p>	<p>Schritt 4</p> <p>Unverzüglich weiterleiten an die zuständige Person der Leitungsebene!</p> <ul style="list-style-type: none">→ Unverzüglich Vorstand, Leitung, Vorgesetzte oder Rechtsträger informieren→ Beratung und Entscheidung über weiteres Vorgehen durch die Leitung/ den Träger.→ Bei Hinweis auf sexuellen Missbrauch durch eine kirchliche Mitarbeiterin bzw. einen kirchlichen Mitarbeiter (hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig) die beauftragte Ansprechperson für Fälle sexuellen Missbrauchs (Missbrauchsbeauftragte*r) im Bistum Paderborn informieren.

Handlungsleitfaden 3

Was tun wenn ein Kind oder Jugendlicher von sexualisierter Gewalt berichtet?

<p>Schritt 1</p> <p>Wahrnehmen und dokumentieren!</p> <ul style="list-style-type: none">→ Zuhören, Glauben schenken, keine logischen Erklärungen einfordern und auch Berichte über kleine Grenzverletzungen ernst nehmen!→ Ruhe bewahren und keine überstürzten Aktionen!→ Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen und erklären, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nichts über deinen Kopf!“→ Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“→ Dokumentieren Sie die Mitteilung zeitnah!	<p>Schritt 2</p> <p>Besonnen handeln!</p> <ul style="list-style-type: none">→ Eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!→ Sich selber Hilfe holen!→ Bei Bedarf interne und externe Beratungsstellen kontaktieren!
<p>Schritt 3</p> <p>Präventionsfachkraft Nicole Laufmüller hinzuziehen!</p> <ul style="list-style-type: none">→ Es empfiehlt sich die Kontaktaufnahme und die Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Präventionsfachkraft des Rechtsträgers (Nicole Laufmüller)	<p>Schritt 4</p> <p>Unverzügliche Weiterleitung an die zuständige Person der Leitungsebene!</p> <ul style="list-style-type: none">→ Unverzüglich Vorstand, Leitung, Vorgesetzte oder Rechtsträger informieren→ Beratung und Entscheidung über weiteres Vorgehen durch die Leitung/ den Träger.→ Bei Hinweis auf sexuellen Missbrauch durch eine kirchliche Mitarbeiterin bzw. einen kirchlichen Mitarbeiter (hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig) die beauftragte Ansprechperson für Fälle sexuellen Missbrauchs (Missbrauchsbeauftragte*r) im Bistum Paderborn informieren.

Dokumentation Vermutung

Gruppe (bitte ankreuzen)

- Messdiener/Messdienerinnen KjG Sundern Kolping Westenfeld
 KLJB Meinkenbracht Kolping Allendorf Familiengottesdienstkreis
 Kommunionhelfer Erstkommunionvorbereitung
 Andere: _____

Wer hat etwas beobachtet? (Name/n der Gruppenleiter)	
Um welches Kind / Jugendlichen / Schutzbedürftigen geht es? Alter? (vorsichtig mit Daten umgehen)	
Was wurde konkret beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Fakten – keine eigene Wertung oder Mutmaßung) Wann – Datum – Uhrzeit	
Wer war dabei, wer hat etwas mitbekommen? Wer war involviert?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprachen?	
Mögliches Vorwissen	
Welche Schritte / Absprachen sind geplant bzw. getroffen worden?	
Anmerkungen	

Wurde die Präventionsfachkraft kontaktiert?

Wurden Vereinbarungen getroffen? Welche?.....

- Ja, persönliches Gespräch / Mail am
 Nein

Einverständniserklärung für Film- und Fotoaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit (Kurzform)

Hiermit willige ich ein, dass Film- und Fotoaufnahmen aus/von

Hier bitte Anlass eintragen (zum Beispiel Ferienfreizeit)

von meiner Tochter / meinem Sohn

Name:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Wohnort:

erstellt werden dürfen.

Ebenso stimme ich zu, dass diese Aufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und redaktioneller Berichterstattung von den Aktionen und Veranstaltungen in Printmedien, dem Internet (z.B. Homepage oder facebook) veröffentlicht werden dürfen. Damit entspricht die Verwertung dieser Film- und Fotoaufnahmen §22 des Kunsturheberrechtsgesetzes (Kunst UrhG)*, der das Recht am eigenen Bild regelt.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen der / des Erziehungsberechtigten)

Hinweise zum Umgang mit Foto- und Filmmaterial

*Kunst UrhG, §22: Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

Ohne die nach §22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

1. Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte; 2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeiten erscheinen; 3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben; 4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.
2. Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

Quelle: http://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/_22html

Einverständniserklärung für Film- und Fotoaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit in differenzierter Form

Einverständniserklärungen der Eltern

Name des Kindes: _____

Ich gebe mein Einverständnis, dass meine Telefonnummer in der Kontaktliste der Kindergruppe geführt und im Rahmen der WhatsApp Gruppe für andere Familien sichtbar ist..... Ja Nein

Die Leiter/innen der Kindergruppe dürfen mich in die WhatsApp Gruppe „Name der Gruppe“ aufnehmen, um mich über Neuigkeiten, Aktivitäten etc. zu informieren..... Ja Nein

Ich gebe mein Einverständnis, dass mein Kind an Spaziergängen, und Ausflügen der Kindergruppe teilnehmen darf..... Ja Nein

Ich gebe mein Einverständnis, dass mein Kind für Ausflüge und Unternehmungen im Rahmen der Kindergruppe im Privatwagen von Leiter/innen mit entsprechendem Kindersitz mitfahren darf..... Ja Nein

Ich gebe mein Einverständnis, dass die Leiter/innen der Kindergruppe von mir oder meinem Kind Fotos machen darf. Ja Nein

Fotografien von mir oder meines Kindes, oder solche, auf denen unter anderem auch ich oder mein Kind zu erkennen ist, dürfen die Leiter/innen der Kindergruppe

- 1 zur Präsentation im Pfarrheim/Kirche (auch bei öffentlichen Veranstaltungen) Ja Nein
- 2 innerhalb der WhatsApp Gruppe „Name der Gruppe“ Ja Nein
- 3 zur Illustration des Internetauftrittes „Name der Homepage“ Ja Nein
- 4 für Berichte in lokalen Zeitungen (diese gehen einher mit einer Veröffentlichung im Internet) Ja Nein

verwenden.

Ich gebe mein Einverständnis, dass mein Kind den Hin- und Rückweg zur Kindergruppe allein bewältigen darf..... Ja Nein

Folgende Hinweise bzgl. meines Kindes (z.B. Allergien, Vorerkrankungen, ...) sind in Bezug auf die Angebotsgestaltung zu beachten:

Sämtliche Einwilligungen können jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an den Vorstand der KLJB/KjG/Kolping

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datum, Unterschrift Vorstand KLJB/KjG/Kolping